

Miscellen : Zur Deutung des Names "Schwarzbub"

Autor(en): **Baumann, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **9 (1936)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-322668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miscellen.

Zur Deutung des Namens „Schwarzbub“.

Ursprung und Sinn des Namens „Schwarzbub“ sind bis jetzt immer in *einer* Richtung gedeutet worden. Man brachte ihn nämlich in Beziehung zur angeblichen (?) schwarzen Kleidung der Bewohner der beiden ehemaligen Birsvogteien. In diesem Sinne schrieb *Urs Peter Strohmeier* 1836: „Die Schwarzbuben unterschieden sich durch ihre schwarz oder braun gefärbten Kittel; auch die Soldaten dieser Vogteien hatten eine dunkle Kleidung, was ihnen den Namen gab.“¹⁾ 1863 deutete *Bernhard Wyss* den Namen wie folgt: „Schwarzbuben heissen in der Solothurner Volkssprache die Bewohner des Bezirks Dorneck-Thierstein, weil sie früher meist in schwarzen Kleidern gegangen sein sollen.“²⁾

Wie aus den angeführten Stellen von Strohmeier und Wyss hervorgeht, trugen die Schwarzbuben schon in damaliger Zeit die schwarzen Zwilchkittel nicht mehr. Es steht u. W. überhaupt nicht fest, ob diese charakteristische Kleidung im Sinne einer Tracht je getragen wurde. Die bekannte Darstellung des Balsthalertages von *J. Senn* kann nicht als Beweis hiefür herangezogen werden, da viele Teilnehmer in schwarzer Kleidung dargestellt sind. Das wenig später verfasste „Schwarzbubenlied“ betont zwar ausdrücklich: „Schwarzbuben seid vom schwarzen Kleid / Im Lande ihr geheissen.“ Es scheint aber, dass gerade damals, als der Name „Schwarzbub“ wegen der fortschrittlichen Gesinnung seiner Träger zum Ehrennamen wurde, man ihn mit dem Kleid in Beziehung gebracht habe, um seine frühere, eigentliche Bedeutung zu verwischen. Ursprünglich war nämlich der Name „Schwarzbub“ alles eher als ein Ehrenname.

Ueber die Bedeutung des zweiten Teiles des Namens, „Bub“, walten keine Zweifel. Diese Bezeichnung wurde früher nicht nur für die

¹⁾ *U. P. Strohmeier*, Der Kanton Solothurn, historisch, geographisch, statistisch geschildert. St. Gallen 1836, S. 74.

²⁾ *Bernh. Wyss*, Schwizerdütsch. Bilder aus dem Stilleben unseres Volkes. Solothurn 1863. S. 211.

heranwachsende, sondern auch für die herangewachsene, mannbar gewordene, männliche Jugend gebraucht. Insbesondere bezeichnete man damit die Angehörigen der mittelalterlichen Freiharste und kriegerischen Jugendverbände. Die Ausdrücke dafür lauteten z. B.: friheiten, friheitsbueben, friheitsgsellen, friheitsknaben, verlorene bueben, verworfne kind, viri iuvenes, jung muetwillige lüte usw.¹⁾

Neben dieser kriegerischen Bedeutung — und vielfach sich damit überschneidend — hatte die Bezeichnung „Bub“ auch einen übeln Nebensinn; man gebrauchte sie gleichbedeutend mit Landstreicher, Bettler, Mordbrenner.²⁾ Als Beleg seien nur zwei Beispiele, die sich leicht vermehren liessen, aus den Eidg. Abschieden angeführt. 1474: Man soll die „Tremelbueben“ und Bettler in der Eidgenossenschaft sich nicht aufhalten lassen, indem sie „Buben, Brenner und Verräther“ seien.³⁾ 1540: Der Gesandte von Zürich eröffnet, laut nachträglicher Instruction, wie zu Stadt und Land Feuer eingelegt werde, was niemand Anderm zu vertrauen sei, als den wälschen und deutschen Bettlern und starken Buben, die wohl arbeiten könnten.⁴⁾

Die Farbbezeichnung „schwarz“ wurde — und wird noch heute — in übertragenem Sinne in mannigfacher Weise verwendet.⁵⁾ So dient sie zur Verstärkung von Schimpfwörtern („schwarzer Kätzer“, „schwarzer Dieb“ usw.).

¹⁾ *Schweizerisches Idiotikon*, die Artikel „bub“ (IV, 927) und „knab“ (III, 709); besonders aber die neue, anregende und äusserst reich dokumentierte Arbeit von H. G. Wackernagel, *Kriegsbräuche in der mittelalterlichen Eidgenossenschaft*. Basel 1935. S. 10 ff. (Dem Verfasser bin ich für viele wertvolle Hinweise zu grossem Dank verpflichtet.)

Als kleine Ergänzung könnte hier beigefügt werden, dass die *Knabenschaften und Schützengesellschaften* (a. a. O. S. 13 ff.) sich im *Leimental* bis tief ins 19. Jahrhundert erhalten hatten. Unter den Ausgabenposten finden sich nämlich in den Rechnungen der Gemeinde *Metzerlen* folgende Eintragungen:

1835. Den Schützen am Frohnleichnamstag für 1 Trunk 13 1/2 Maas 4er u. 13 1/2 Bz. Brot	6.75
1833. Den 3. May bey Ankunft des H: Bischofs in Mariastein den Schützen Knaben 10. jedem 1. fr.	10.—
Urs G'schwind wirth fordert für die Knaben am Frohnleichnamsfest	8.10
1836. Den 5. Junj den Schützen Knaben am Fronleichnamfest an Uerthe	9.40
1837. Den 24. May den Schützen knaben als Beytrag zu einer Neüen Tromme	6.30
Den 28. May den Schützen am frohnleichnam fest u. den Hirten zusammen zahlt	15.15

²⁾ *Idiotikon* IV, 927. — H. G. Wackernagel, *Kriegsbräuche*, S. 21.

³⁾ *Abschiede*, II, 500.

⁴⁾ *Abschiede*, IV, 1 c, 1210.

⁵⁾ *Idiotikon*, IX, 2187, 2199; VI, 1761; IV, 941.

In Basel und im Elsass treten schon im 14. Jahrhundert die berüchtigten Gesellschaften der Schwarzen und Roten auf.¹⁾ 1541 wurde zu Basel „offenlichen urkundet, dz niemand in Unser Statt, wer der sie, deheinen der parten die man nempt Schwartz und Roten, enthalten, husen noch hofen sol, heimlichen noch offenlichen in dehein wiss.“²⁾

Aus dem bisher Gesagten geht schon hervor, dass der Name „*Schwarzbub*“ alles eher als ein Ehrenname sein musste. Er erscheint u. W. zuerst in Basel zur Zeit des *Dreissigjährigen Krieges*. Das Land wimmelte damals von Bettlern und Landstreichern. Um ihrer los zu werden, wurden sog. „Betteljägi“ veranstaltet, wobei das Gesindel oft nur von einem Kanton in den andern gejagt wurde. Widersetzliche wurden gefangengesetzt und ins Schellenwerk geliefert.³⁾

1641, 6. November, meldete Oberstleutnant Zörnlin, Vogt auf Waldenburg, „wie dass durch muttwillige Gesellen, *die schwarzen buben genant*, bey wenig wochen in 27 gehält seyge eingebrochen worden.“ Dreizehn der Gesellen, die ihm zugeführt worden waren, schickte er nach Basel.⁴⁾

Besonders drückend scheint die Bettlerplage im folgenden Jahre gewesen zu sein. Dem Rate gingen häufige Klagen zu:

Mittwoch, 30. März: „Schreiben von Varnspurg, betreffend die müssigen im Landt herumb streichenden starckhen Bettler und böse *Bueben*.“

Samstag, 2. April: „Schreiben von Waldenburg, erklagt sich wegen grosser menge im Landt herumb streichender *schwarzer Buben* und starckhen Bettelgesündts.“

Samstag, 14. April: Drei „*schwartzte buben*“ wurden gefangen genommen.

Montag, 25. April: „Zwey von Waldenburg herab geschickhte *Schwarze Bueben*“ werden ans Schellenwerk geschlagen.

Mittwoch, 11. Mai: „Schreiben von Homburg, betreffend den durch die *Schwarzen Buben* nächtlicher weil erregten Tumult.“⁵⁾

¹⁾ *Basler Chroniken* V, 64 (1382); *P. Ochs*, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, II, 324 (1391).

²⁾ *Leistungsbuch* 2, fol. 5. Staatsarchiv Basel, Ratsbücher A, 3.

³⁾ Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft. Bd. I (*Gauss*), p. 757 ff. — *Buxtorf-Falkeisen*, Baslerische Stadt- und Landgeschichten aus dem siebzehnten Jahrhundert. 2. Heft, 1635—1661. Basel 1875. S. 125.

⁴⁾ Protokoll des Kleinen Rats 32, fol. 322. — *Rechtsquellen* von Basel, Stadt und Land. 2. Teil. Basel 1865. S. 178.

⁵⁾ *Protokoll des Kl. Rates* 33, fol. 105 v., 107, 115 v., 124 v., 140. (Staatsarchiv Basel.) Im gleichen Jahre rissen am Schellenwerk sieben Schwarzbuben aus. Einer von ihnen wurde auf der Flucht erschossen. *Buxtorf-Falkeisen*, a. a. O., S. 125. — Nach

In Basel verfuhr man scharf mit den Landstreichern. Sie wurden ans Schellenwerk geschlagen oder — wie ein gewisser Joachim Kurz — enthauptet.¹⁾

Mit dem Abschluss des Krieges war die Plage keineswegs verschwunden. Nach wie vor musste die Stadt Basel, allein oder gemeinsam mit ihren Nachbarn (Solothurn), Bettlerjagden veranstalten.²⁾

Dass auch das 18. Jahrhundert seine Bettlerplage hatte, zeigt das folgende, 1676, 13. V., erlassene und 1711, 7. III., im gleichen Wortlaut wiederholte *Dekret* der Gnädigen Herren von Basel.³⁾ Wir lernen daraus auch die verschiedenen „Titulaturen“ kennen, mit denen man die fahrenden Leute beehrte:⁴⁾ „Alssdan Unsere Gnädige Herren und Oberen / ... der Statt Basel mit sonderbarem bedauern vernemmen müssen / waszmassen nun geraume Zeithero / der Schwall von Allerhand müssiggehenden starcken Bättleren und anderem unnützen Herrenlosen Gesind / auff dero Landschaft eben mächtig und dergestalten überhand genommen / dasz zu ersorgen / Fahls diesem Ubel fürters also nachgesehen, und dergleichen unnützes Gesindlin nicht mit allem Ernst auss dem Land vertrieben und abgeschafft werden solte / ein solches nicht allein den armen Underthanen / so mit ihnen selbst bey jetzigen klammen Zeiten genug zu thun / in die Haar gantz unerschwinglich fallen / sondern auch anders mehr schäd- und verderbliches Unheil ohnzweyfenlich nach sich ziehen wurde: So haben desswegen Ihr Gn. Gstr. Ehrh. Wht. Jetzerzehlttem Unwesen / ohne weiteren Verzug gebührend abzuhelffen, Gnädig erkannt / und wollen / dass durch Anstalt und Verordnung Dero Schultheiss- und Obervögten / gleich nach Publicirung dieses / alle und jede der Landschaft beschwerlich-müssig gehende *frömde Bettler* / Ingleichem alle frömde *Körbmacher* / *Kessler* / *Spengler* / *Krämer* / *Gewürtz-Pulver-, Krätzen- und Schleiffstein-Träger* / *Ross- und Kälber-Artzet* / *Zigeiner* / *Heyden* / *Schwartzbuben* / etc mit ihren bey sich habenden Weibern / Luentzen und Kinderen / sampt all anderem unnützen Bättel- und Strolchengesind / aussgeschafft / an die Gräntzen geführt / nirgend mehr geduldet noch beherberget / ... fortgewiesen...

dem Diarium Ms. Nic. *Brombachii* (gest. 1662). — Universitätsbibl. Basel, Mscr. A. I. iv. 12) nannte man starke, dem Müssiggang ergebene Bettler, welche oft nächtliche Einbrüche verübten, Schwarzbuben.

¹⁾ Protokoll des Kl. Rates, Mittw., 18. V. 1642, fol. 147 v.

²⁾ Gauss, a. a. O., S. 759 ff. — Geschichte der Landschaft Basel etc. II, 12/13. (*Freivogel*, Geschichte der Landschaft Basel von 1653—1798.)

³⁾ *Mandata* II, 1. Nr. 230; II, 2. Nr. 282.

⁴⁾ Aehnliche Bezeichnungen in *J. Krapf von Reding*, Zur Geschichte des Gaunerthums in der Schweiz. Basler Taschenbuch auf das Jahr 1864. S. 1—97.

weder ein- noch durchgelassen / sondern wieder durch die Land-Strassen zum Land auss geführt / ... in Gefangenschaft gelegt ... an die Gränzen geführt und bandisirt ... in Ihr Gnaden Statt gefänglich geführt / allda an das Schellenwerk geschlagen / oder auff die Galleen, oder in andere frömbde Kriegsdienst verschickt ... werden solle.“

Fest steht also, dass der Name „Schwarzbub“ in Basel bis ins 18. Jahrhundert gleichbedeutend war mit Landstreicher. Er wurde dann zum Schimpfnamen — ähnlich wie „Waggis“. Von böswilligen Baslern ist die Bezeichnung dann wohl auf die bürgerlichen Bewohner des heutigen Schwarzbubenlandes übertragen worden. An Anlässen zu Neckereien mag es auf den Märkten zu Basel sicher nicht gefehlt haben.

Leider konnte bisher nicht festgestellt werden, wann die Bezeichnung „Schwarzbub“ zum ersten Male für seine heutigen Träger gebraucht wurde. Vielleicht lässt sich dies durch einen glücklichen Zufall — etwa in Gerichtsprotokollen — feststellen. Bis dahin bleibt die hier versuchte Deutung des Namens Hypothese.

Ernst Baumann.

Eine Zehnt-Entrichtungsverpflichtung von Grenchen zu Händen des Klosters Gottstatt.

„Den 18. Heumonats 1802 haben sich die in dem zu Händen dem Kloster Gottstatt zehndpflichtigen Bezirk zu Staad sämtliche Güter besitzenden Bürger versammelt, und nachdem ihnen von dem National-Schaffner des Klosters Gottstatt das Zehndschatzungs-Zeugsame dieses Bezirks vom 16. Heumonats 1802 vorgewiesen und sie angefragt worden, ob sie diesen Zehnden selbst einsammeln und nach dem bestehenden Zehndgesetz vom 9. Juni und Zehndordnung vom 24. Juni 1801, die daherige Schatzungssumme dann entrichten, oder aber lieber den diesjährigen Zehnden in Natura und wie von Alters her aufstellen wollen.

Hat sich die Gesamtheit der Zehndpflichtigen durch das Mehr der Stimmen entschlossen, dass sie, jeder seinen Zehnden selbst einsammeln, dafür aber die gemachte Schatzungs-Summe der diesjährigen Zehndenschatzung mit siebenzig Muth Dinkel angenommen nach Ausweis des obigen Gesetzes entweder in Natura in sauberem wohlgebutzt und genutztem Getreid in das Kornhaus nach Gottstatt zu liefern, oder aber dafür nach einem auf Martini 1802 von der Verwaltungskammer des Cantons Bern zu machenden Mittelanschlag in baarem Geld die